

DIE PRAKTISCHE FRAGE

Wie finde ich das passende Ordinationsteam?



Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260,
www.medplan.at,
Fragen & Anregungen:
praxis@aerztemagazin.at

MITARBEITER PRÄGEN durch ihr Auftreten und soziale Kompetenz das Image der Praxis in ebenso großem Ausmaß wie der Arzt oder Ärztin selbst. Eine muffige Rezeptionistin ist ebenso Imageträgerin der Ordination wie eine freundliche MTA, die den Patienten ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Dabei gibt es für die passende Komposition der Charaktere eine bewährte Vorgangsweise.

AUF DER SUCHE nach neuen Mitarbeitern sollten Praxis-

chefinnen und -chefs auf Empfehlungen setzen. Fragen Sie zunächst Ihre derzeitigen Mitarbeiter, ob sie durch persönliche Kontakte einen geeigneten Mitarbeiter kennen, der fachlich und persönlich in das Praxisteam passen würde. Kein Teammitglied empfiehlt einen potenziellen Mitarbeiter, der keine Leistung bringt. Fruchtet dies nichts, führt der nächste Zugang über Praxis-Homepage und soziale Medien. Lassen Sie bei den Formulierungen keinen Zweifel, welchen Typ an Mitarbeiter Sie suchen. Bei den Bewerbungsgesprächen erhalten Sie den ehrlichsten Eindruck, wenn Sie die Bewerberin erzählen lassen und dabei einige gezielte Zwischen- oder Detailfragen stellen. Definieren Sie den genauen Inhalt der zukünftigen Tätigkeit, damit das Arbeitsverhältnis nicht wegen unerfüllter Erwartungen scheitert.

UM GUTE MITARBEITER dauerhaft an die Praxis zu binden, ist nicht nur ein angemessenes Gehalt, sondern vor allem ein angenehmes Betriebsklima erforderlich. Denn der Grund für Kündigungen durch Mitarbeiter liegt häufig nicht in der Art der fachlichen Tätigkeit oder der Bezahlung, sondern an den Kollegen, den Chefs und den Arbeitsbedingungen. Diese Faktoren können Dienstgeber direkt beeinflussen und ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich Mitarbeiter so wohl fühlen, dass ein Arbeitsplatzwechsel gar nicht erst in Erwägung gezogen wird. Eines ist in diesem Zusammenhang sicher: Wer nur auf Autorität setzt, ist ein schlechter Teammanager.

RECHT

Wann ist der Behandlungsvertrag erfüllt?

Neun Monate nach Behandlung einer Prellung der Hand wird eine OP notwendig. Ein Fall für den OGH



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner
Jur. Fakultät der Universität
Wien, Fragen & Anregungen:
recht@aerztemagazin.at

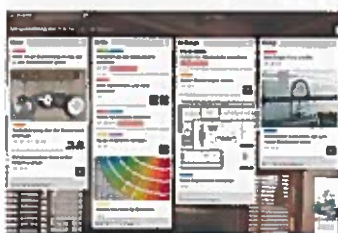
Bei der Nachuntersuchung waren die Symptome weitgehend abgeklungen

DER OBERSTE Gerichtshof musste sich in einer aktuellen Entscheidung mit dem Umfang des Behandlungsvertrages beschäftigen. Im konkreten Fall erlitt eine Frau bei einem Unfall eine Prellung der linken Hand. Die im Krankenhaus durchgeführten Behandlungen erfolgten lege artis. Es wurden alle notwendigen diagnostischen Maßnahmen ergriffen. Da bei der Nachuntersuchung die Symptome weitgehend abgeklungen und weitere Maßnahmen nicht geboten waren, wurde die Behandlung beendet. Der Patientin wurde von der behandelnden Ärztin mitge-

teilt, dass bei Bedarf jederzeit eine Kontrolle möglich sei und die Schmerzen wegen der erlittenen Prellung noch anhalten würden. Neun Monate später traten Nervenstörungen an der linken Hand ein (Nervenkompressionsschaden), die eine Operation erforderlich machten. Die Patientin beehrte Schadenersatz und führte aus, dass der Behandlungsvertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt worden ist, weil man das Abklingen sämtlicher Beschwerden und die Schmerzfremheit hätte abwarten müssen.

Zunächst führte der OGH allgemein aus, dass im Rahmen des ärztlichen Behandlungsvertrages Diagnostik, Aufklärung und Beratung nach den Regeln der ärztlichen Kunst geschuldet ist. Maßgebend sei der aktuell anerkannte Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft. Ein Arzt handle daher fehlerhaft, wenn er das in Kreisen gewissenhafter und aufmerksamer Ärzte oder Fachärzte vorausgesetzte Verhalten unterlässt.

In der konkreten Rechtssache entschied der OGH, dass keine weiteren Behandlungsmaßnahmen mehr geboten waren. Im Hinblick auf eine allfällige notwendige Nachbehandlung wurde die Patientin ohnedies auf eine bei Bedarf jederzeit mögliche Kontrolle hingewiesen. Von einem pflichtwidrigen vorzeitigen Behandlungsabbruch könne daher keine Rede sein.



GEMEINSAM PROJEKTE MANAGEN - ODER DEN EINKAUFSZETTEL AKTUELL HALTEN

Apptipp Wir alle managen Projekte; das kann die Organisation der eigenen Praxis sein oder das Projekt, die Küche neu zu gestalten. Oft ist dafür Zusammenarbeit mit anderen notwendig, aber auch für das eigene Chaos ist ein Werkzeug, das Ordnung schafft, eine große Hilfe. Dass es nicht gleich eine riesige Projektmanagementsoftware sein muss, zeigt die App Trello. Sie basiert auf miteinander verketteten Listen, die hohe Flexibilität erlauben, Zusammenarbeit einfach organisieren und vor allem sehr nutzerfreundlich zu handhaben sind. Mit dem Board haben die Nutzer stets den Überblick, alles wird in Echtzeit aktualisiert. Die Grundfunktionen der App sind sowohl für iOS als auch für Android gratis, Premiumfunktionen kosten dann etwas. Seit 2015 ist Trello auch auf Deutsch erhältlich.



➔ Weiterführende Info auf <http://trello.com>